



II-4002 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 DKFM. FERDINAND LACINA

GZ 520.440/24-V/2/86

A-1010 Wien, Elisabethstraße 9
 Tel. (0 22 2) 56 34 00
 Fernschreib-Nr. 111800

Wien, am 27. März 1986

An den

1826 IAB

Präsidenten des Nationalrates
 Anton BENYA

*1986 -04- 02*1010 W i e n*zu 1847 IJ*

Sehr geehrter Herr Präsident !

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ETTMAYER und Kollegen haben am 3. Februar 1986 unter der Nr. 1847/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Waffengeschäfte der VOEST-ALPINE AG an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1) Wurden Sie - wenn ja, wann und von wem? - über das behauptete Waffengeschäft (Dreiecksgeschäft) informiert, insbesondere darüber, daß
- a) die vertragsgegenständlichen Kanonen offiziell nach Libyen verkauft wurden ?
 - b) diese Kanonen für den Iran bestimmt waren ?
 - c) Provisionen (in welcher Höhe? angeblich 800 Millionen Schilling) bezahlt wurden ?
 - d) Angehörige (welche?) der Firmen VOEST, Noricum und Intertrading bzw. allenfalls einer weiteren (welcher?) VOEST-Tochterfirma
 - aa) vom eigentlichen Bestimmungsland Iran Kenntnis hatten ?
 - bb) am Zustandekommen des Abschlusses der Verträge über die Lieferung der Kanonen in den Iran mitwirkten ?
 - cc) an der Lieferung der Kanonen in den Iran beteiligt waren ?
 - dd) mit der Auszahlung von Provisionen befaßt waren ?

- ee) allenfalls selbst Provisionen im Zusammenhang mit diesem Geschäft bezogen? (bejahendenfalls in welcher Höhe?)
- 2) Wie ist der volle Wortlaut aller einschlägigen - insbesondere fernschriftlichen - Mitteilungen des damaligen Österreichischen Botschafters in Athen, Dr. Herbert Amry, an die Österreichischen Regierungsstellen?
- 3) Was haben Sie aufgrund dieser Fernschreiben veranlaßt ?
- 4) Hat Sie Anfang August 1985 (oder zu anderen Zeitpunkten - wann?) Generaldirektor Dipl.Kfm. Apfalter (oder sonst ein Funktionär des VOEST-Konzerns) über dieses Waffengeschäft, insbesondere über die wirkliche Destination der Waffen und das diesbezügliche Wissen des Exporteurs informiert ?
- 5) Wie lauteten diese Informationen im einzelnen ?
- 6) Was haben Sie aufgrund dieser Informationen unternommen ?
- 7) Warum ist nach der Lieferung von 40 Kanonen-Containern die weitere Auslieferung von 160 Kanonen-Containern gestoppt worden ?"

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Nein.

Zu Frage 2:

Es darf auf die Anfragebeantwortung der Anfrage Nr. 1845/J des Herrn Bundeskanzlers verwiesen werden.

Zu Frage 3:

Die Beantwortung erübrigkt sich im Hinblick auf die Beantwortung der Frage 2.

Zu Frage 4:

Nein.

Zu Frage 5 und 6:

Die Beantwortung erübrigkt sich im Hinblick auf die Beantwortung der Frage 4.

Zu Frage 7:

Es darf auf die Anfragebeantwortung der Anfrage Nr. 1845/J des Herrn Bundeskanzlers verwiesen werden.

K. Willi